

## **VERWALTUNGSVORLAGE VL-142/2018**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Büro Bürgermeister	25.09.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die inklusive Entwicklung der Stadt Lünen.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen.

Der Bürgermeister

## SACHDARSTELLUNG

Die Geschäftsordnung des Rates vom 23.04.2015 enthält unterschiedliche Fristen. Einladungen für die Ratssitzung müssen den Ratsmitgliedern mindestens 12 Tage vor dem Sitzungstag zugehen. Für die Ausschüsse gilt eine Frist von 14 Tagen.

Vorschläge zur Tagesordnung (Anträge) müssen für Rat und Ausschüsse am 15. Tag vor dem Sitzungstag vorgelegt werden. Für schriftliche Anfragen gilt eine Frist von 17 Tagen.

Zur Vereinheitlichung enthält die Neufassung für Anträge (§ 3 Abs. 1) und Anfragen (§ 19 Abs. 1) eine einheitliche Frist von 17 Tagen vor dem jeweiligen Sitzungstag. Einladungen müssen den Ratsmitgliedern/Ausschussmitgliedern 14 Tage vor dem Sitzungstag zugehen.

### Weitere Änderungen im Einzelnen:

#### *Überschrift:*

Die Benennung „Rat der Stadt Lünen“ entspricht nun der offiziellen Bezeichnung.

#### *§ 1 Einberufung der Ratssitzung*

Eine Anpassung an die bereits praktizierte Verfahrensweise wird vorgenommen.

#### *§ 18 Abstimmung*

Der Terminus entspricht der Regelung des § 50 Gemeindeordnung NRW. Für die Ermittlung des Quorums ist von den Mitgliedern des Rates (Ratsmitglieder und Bürgermeister) und nicht von den Ratsmitgliedern auszugehen.

#### *§ 19 Fragerecht der Ratsmitglieder*

Bisher sind mündliche Anfragen nur am Ende einer jeweiligen Sitzung im nichtöffentlichen Teil vorgesehen. Durch die Anpassung sind mündliche Anfragen auch am Ende des öffentlichen Teils der jeweiligen Sitzung möglich.

#### *§ 20 Fragerecht von Einwohnern*

Das Verfahren wird analog auf die Ausschüsse angewandt.

#### *§ 26 Niederschrift*

Die Regelung im neuen Abs. 6 wurde aufgenommen um eine zeitnahe Veröffentlichung der Niederschrift nach den Rats-/Ausschusssitzungen sicherzustellen.

- Anlage 1      Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen
- Anlage 2      Synopse